

Richtlinien zur Erstellung der Diplomarbeit und Durchführung der Interdisziplinären Evaluation (IE)

Dipl. Betriebswirtschaftler BWI VSH Management / Dipl. Betriebswirtschafte- rin BWI VSH Management

Januar 2026

© VSH

Inhaltsverzeichnis

Richtlinien zur Erstellung der Diplomarbeit und Durchführung der Interdisziplinären Evaluation (IE)	3
1. Zielsetzung und Prüfungsstruktur	3
1.1 Allgemeine Zielsetzung	3
1.2 Prüfungsform	3
2. Richtziel und Leistungsziele Diplomarbeit	3
2.1 Richtziel	3
2.2 Leistungsziele	4
3. Formale und methodische Vorgaben (subsidiär gültig)	4
3.1 Aufbau der Arbeit	4
3.2 Formatierung und Layout	5
3.3 Zitation und Literatur	5
3.4 Tabellen, Abbildungen und Formeln	6
3.5 Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)	6
3.6 Sprache	6
4. Richtziel und Leistungsziele Interdisziplinäre Evaluation (IE)	7
4.1 Ziel und Bedeutung	7
4.2 Richtziel	7
4.3 Leistungsziele	7
4.4 Prüfungsform	7
5. Bewertung	7
6. Schlussbestimmungen	8

Richtlinien zur Erstellung der Diplomarbeit und Durchführung der Interdisziplinären Evaluation (IE)

Subsidiäre Regelungen des VSH Management für den Lehrgang Betriebswirtschaftler/-in BWI VSH Management

Präambel

Diese Richtlinien gelten als subsidiäre Vorgaben des VSH Management für die Diplomarbeit und die interdisziplinäre Evaluation (IE) im Rahmen des Lehrgangs Betriebswirtschaftler/-in BWI VSH Management.

Die **konkrete Aufgabenstellung, Terminplanung und Prüfungsdurchführung** werden durch die **Mitgliedsschulen** bzw. die **Prüfungskommission (PQSK)** festgelegt.

Soweit diese keine eigenen, abweichenden oder ergänzenden Regelungen treffen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen verbindlich.

1. Zielsetzung und Prüfungsstruktur

1.1 Allgemeine Zielsetzung

Die Diplomarbeit und die interdisziplinäre Evaluation (IE) dienen dem Nachweis, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind, **komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen praxisorientiert, theoriegestützt und eigenständig zu bearbeiten**.

Im Rahmen der Diplomarbeit beurteilen sie eine von der PQSK vorgegebene Aufgabenstellung für die eigene Unternehmung, entwickeln Lösungsvorschläge und begründen diese nachvollziehbar. In der mündlichen IE-Prüfung erläutern sie ihre Arbeit kompetent, beantworten weiterführende Fragen und stellen Zusammenhänge zu sämtlichen Bereichen der Unternehmensführung her.

1.2 Prüfungsform

- **Schriftlicher Teil:** Diplomarbeit
 - Bearbeitungszeit: in der Regel vier Monate
 - Umfang: max. 25 Seiten Textteil (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Beilagen)
 - Sprache: Deutsch oder Englisch
- **Mündlicher Teil:** Interdisziplinäre Evaluation
 - Dauer: 30 Minuten
 - Form: Präsentation und Fachgespräch mit Expertinnen und Experten

2. Richtziel und Leistungsziele Diplomarbeit

2.1 Richtziel

Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie eine schriftlich formulierte Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit selbstständig bearbeiten, verschiedene Lösungsansätze aufzeigen, diese beurteilen und in einer übersichtlichen, fachlich fundierten Form dokumentieren können.

2.2 Leistungsziele

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen:

- zu Beginn ihrer Arbeit die **eigene Unternehmung in einem Kurzporträt** darstellen und die von der Aufgabenstellung betroffenen Unternehmensbereiche erläutern (max. fünf Seiten),
- die **Aufgabenstellung analysieren**, auf die eigene Unternehmung übertragen und auf Basis erworbener theoretischer Kenntnisse **grob beurteilen**,
- **mehrere Lösungsansätze** beschreiben, deren Auswirkungen beurteilen und daraus **ein Fazit** ableiten,
- ihre Arbeit **logisch aufbauen, übersichtlich strukturieren** und **sprachlich korrekt** formulieren,
- die **von der PQSK bzw. der Schule vorgegebenen Abgabetermine** einhalten (ein Nichteinhalten kann zum Ausschluss von der Prüfung führen),
- sicherstellen, dass der **Textteil** den Umfang von **25 Seiten** nicht überschreitet; zusätzlich sind **Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Beilagen** erlaubt.

3. Formale und methodische Vorgaben (subsidiär gültig)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, **sofern keine abweichenden Regelungen durch die Mitgliedsschulen getroffen werden**. Sie dienen der Sicherstellung einer einheitlichen formalen Qualität und wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit der Diplomarbeiten.

3.1 Aufbau der Arbeit

1. **Titelblatt**
 - a. Enthält Titel der Arbeit, Name der Kandidatin/des Kandidaten, Schule, Datum und ggf. betreuende Person.
2. **Kurze Zusammenfassung (Abstract)**
 - a. Maximal ½ Seite; inhaltliche Übersicht über Thema, Zielsetzung und zentrale Ergebnisse.
3. **Inhaltsverzeichnis**
 - a. Mit Seitenzahlen; bei Bedarf ergänzt durch Abkürzungs-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.
4. **Einleitung / Unternehmungsporträt**
 - a. Kurzdarstellung der Unternehmung (max. 5 Seiten).
 - b. Einordnung der Aufgabenstellung in die betroffenen Unternehmensbereiche.
5. **Analyse / Konzeptentwicklung**
 - a. Untersuchung der Ausgangslage, Entwicklung und Beurteilung von Lösungsansätzen.
6. **Empfehlungen / Umsetzungskonzept**
 - a. Konkrete Handlungsempfehlungen oder Vorschlag zur praktischen Umsetzung.
7. **Schlussbetrachtung / Fazit**
 - a. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Reflexion und Ausblick.
8. **Literaturverzeichnis**
 - a. Vollständige und korrekte Quellenangaben (siehe Abschnitt 3.3).
9. **Anhänge (falls erforderlich)**
 - a. Ergänzende Materialien, Tabellen, Grafiken, Berechnungen, etc.
10. **Selbstständigkeitserklärung**
 - a. Bestätigung, dass die Arbeit eigenständig verfasst wurde.

3.2 Formatierung und Layout

Für eine einheitliche und leserfreundliche Gestaltung gelten folgende formale Empfehlungen:

- Fliesstext: 12 pt, Zeilenabstand 1,5
- Zusammenfassungen und Fussnoten: 10 pt, Zeilenabstand 1,1
- Seitenformat: DIN A4, einseitig bedruckt, fortlaufend nummeriert
- Ausrichtung: Blocksatz
- Seitenzahlen: Einheitlich in der Fusszeile, sichtbar ab der ersten Textseite
- Software: LaTeX, Word oder gleichwertige Programme zulässig
- Layout:
 - Konsistent und klar strukturiert
 - Einheitliche Überschriftenhierarchie
 - Einheitliche Schriftart (z. B. Arial, Calibri oder Times New Roman)
 - Grafische Hervorhebungen sparsam einsetzen

3.3 Zitation und Literatur

Eine korrekte und konsequente Quellenangabe ist Grundvoraussetzung wissenschaftlicher Arbeit. Die nachfolgenden Regeln gelten, sofern die Schule keine anderen Zitierrichtlinien vorgibt:

- **Zitate:**
 - Wörtliche Zitate in Anführungszeichen; sinngemässe Zitate ebenfalls zu kennzeichnen.
- **Quellenangaben im Text:**
 - Nach dem Autor-Jahr-System, z. B.
 - Müller (2023, S. 45), wenn der Name im Text steht, oder
 - (Müller 2023, S. 45), wenn der Name nicht im Text steht.
 - Zwei Autor:innen: beide Namen nennen.
 - Mehr als zwei Autor:innen: erste Autor:in + „et al.“
 - Mehrere Quellen: durch Semikolon trennen.
- **Sekundärquellen:**
 - Nur verwenden, wenn das Originalwerk nicht verfügbar ist.
- **Literaturverzeichnis:**
 - Alphabetische Sortierung nach Nachnamen.
 - Mehrere Werke derselben Autorin/des Autors chronologisch ordnen.
 - Erste Zeile bündig, folgende eingerückt.
 - Leerzeile zwischen Einträgen.
 - Einheitliche Zitierweise (z. B. APA, Harvard oder Chicago-Stil) durchgehend beibehalten.

Alle in der Diplomarbeit verwendeten Informationen, Daten, Abbildungen, Tabellen, Modelle, Theorien oder Argumente, die nicht aus der eigenen Arbeit, Analyse oder Erfahrung der Kandidatin/des Kandidaten stammen, müssen mit einer nachvollziehbaren Quellenangabe versehen werden.

Dies gilt insbesondere für:

- Übernommene **Definitionen, Modelle, Theorien oder Konzepte**,
- **Daten, Zahlen und Fakten** aus Studien, Statistiken oder Fachliteratur,
- **Tabellen, Abbildungen, Formeln oder Grafiken** aus fremden Quellen,
- **Sinngemäss übernommene Aussagen** aus Fachtexten, Artikeln oder Onlinequellen.

Eigene Interpretationen, Berechnungen oder Analysen sind **klar von fremden Inhalten abzugrenzen**.

Fehlende oder unvollständige Quellenangaben können als **Verletzung wissenschaftlicher Standards** gewertet werden und zu **Abwertungen oder Nichtanerkennung der Arbeit** führen.

3.4 Tabellen, Abbildungen und Formeln

Tabellen, Abbildungen und Formeln dienen der visuellen Unterstützung der Argumentation und sollen präzise und verständlich gestaltet sein.

Tabellen und Abbildungen

- Fortlaufend nummerieren (optional kapitelweise, z. B. „Abb. 2.3“).
- Mit aussagekräftigem Titel oberhalb und Quellenangabe unterhalb versehen.
- Im Text eindeutig referenzieren („vgl. Abb. 3“).
- Tabellen und Abbildungen müssen selbsterklärend sein.
- Grosse oder umfangreiche Darstellungen ggf. in den Anhang verschieben.
- Querformat nur verwenden, wenn Lesbarkeit gewährleistet ist.

3.5 Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die nachfolgenden Punkte gelten subsidiär, sofern keine anderslautenden Bestimmungen durch die Mitgliedsschulen bestehen:

- Die Diplomarbeit ist grundsätzlich eine **selbstständige Leistung** der Kandidatin/des Kandidaten.
- **Einsatz von KI-Systemen** (z. B. Text-, Ideen- oder Analysegeneratoren) ist nur zulässig, wenn dieser explizit gekennzeichnet wird.
 - **Beispiel Kennzeichnung im Text:**
Hinweis: Die nachfolgende Gliederung wurde teilweise mithilfe von ChatGPT (Version X.X, Nutzung am 10.11.2025) erstellt. Alle Inhalte wurden anschliessend eigenständig angepasst, erweitert und reflektiert.
- Inhalte, die mithilfe von KI erstellt wurden, müssen **wie externe Quellen zitiert** werden, inkl. Angabe des Systems, der Version und des Datums.
- **Eigenständige Analyse, Bewertung und Schlussfolgerungen** müssen klar erkennbar sein und dürfen nicht vollständig durch KI ersetzt werden.
- **Definition übermässiger Einsatz von KI:**
- Übermässiger Einsatz liegt vor, wenn die Arbeit in wesentlichen Teilen **nicht die eigenständige Analyse, Bewertung oder Schlussfolgerung** der Kandidatin/des Kandidaten widerspiegelt, insbesondere wenn:
 - **Textanteil:** Mehr als 30–40 % des Fliesstexts (ohne Literaturverzeichnis, Anhänge und Tabellen) direkt von KI generiert und nur minimal überarbeitet wurde.
 - **Analyse & Schlussfolgerungen:** Zentrale Analysen, Interpretationen oder Handlungsempfehlungen stammen primär aus KI und werden ohne eigenständige Reflexion übernommen.
 - **Methodische Umsetzung:** KI ersetzt grundlegende Arbeitsschritte, die nach Richtlinien eigenständig zu erbringen sind (z. B. Bewertung von Lösungsansätzen, Verknüpfung Theorie-Praxis, Interpretation von Unternehmensdaten).
 - **Fehlende Kennzeichnung:** KI-Inhalte werden nicht oder unvollständig referenziert.
- Übermässiger Einsatz von KI führt dazu, dass die Arbeit **nicht als eigenständig erarbeitet gilt** und kann Punktabzüge oder Nichtbestehen zur Folge haben. Ein unterstützender Einsatz von KI ist zulässig, **sofern Kernanalyse und Schlussfolgerungen eigenständig erstellt werden** und alle KI-Beiträge korrekt gekennzeichnet sind.

3.6 Sprache

Die Arbeit ist in **wissenschaftlich korrekter, präziser Sprache** zu verfassen.

Umgangssprachliche oder werbliche Ausdrucksweisen sind zu vermeiden.

4. Richtziel und Leistungsziele Interdisziplinäre Evaluation (IE)

4.1 Ziel und Bedeutung

Die **Interdisziplinäre Evaluation (IE)** bildet den mündlichen Teil der Diplomprüfung. Sie dient der Überprüfung, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die in der Diplomarbeit gewonnenen Erkenntnisse **sachgerecht erläutern, in einen übergeordneten betriebswirtschaftlichen Zusammenhang einordnen** und **praxisorientierte Folgerungen** daraus ableiten können.

4.2 Richtziel

Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie:

- ihre **Diplomarbeit kompetent präsentieren** und erläutern können,
- **gesamtheitliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge** erkennen und einordnen,
- **Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen** kritisch reflektieren und praxisgerecht formulieren,
- und **fachlich fundiert** auf vertiefende oder übergreifende Fragen der Expertinnen und Experten reagieren.

4.3 Leistungsziele

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der mündlichen Prüfung:

- **die zentralen Ergebnisse und Kernaussagen** ihrer Diplomarbeit **klar, strukturiert und verständlich** darstellen,
- **ergänzende Fragen** der Expertinnen und Experten **präzise und fachlich korrekt** beantworten,
- **vernetzte betriebswirtschaftliche Aspekte** erkennen, darstellen und erläutern,
- **Konsequenzen** der in der Diplomarbeit entwickelten Lösungsansätze für **andere Unternehmensbereiche** aufzeigen,
- **Massnahmen und Empfehlungen** zur **Nutzung positiver Effekte** bzw. **Vermeidung negativer Auswirkungen** formulieren,
- und ihre Argumentation **durch praxisbezogene Beispiele oder betriebliche Erfahrungen** untermauern.

4.4 Prüfungsform

- **Dauer:** 30 Minuten
- **Prüfungsart:** Mündliches Fachgespräch (Interdisziplinäre Evaluation)
- **Inhalt:** Diskussion der Diplomarbeit, weiterführende Fragen zur Unternehmung und zu betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen

5. Bewertung

Die Bewertung der Diplomarbeit und der Interdisziplinären Evaluation (IE) erfolgt nach den von der PQSK festgelegten Kriterien (siehe «Bewertungskriterien für Diplomarbeit und Interdisziplinäre Evaluation (IE)»)

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung durch den VSH Management in Kraft. Sie gelten subsidiär für alle Mitgliedsschulen des Lehrgangs Betriebswirtschaftler/-in BWI VSH Management, **sofern keine eigenen Regelungen bestehen**.

- **Ausnahme:** Bewertung der Diplomarbeit und Interdisziplinäre Evaluation (IE):
Die Bewertung der Diplomarbeit sowie der Interdisziplinären Evaluation (IE) gelten nicht subsidiär. Sie müssen einheitlich nach den von der PQSK festgelegten Kriterien erfolgen (siehe «Bewertungskriterien für Diplomarbeit und Interdisziplinäre Evaluation (IE)»), unabhängig von allfälligen eigenen Regelungen der Mitgliedsschulen.